

# 45. Westdeutsche JUNGGEFLÜGELSCHAU



20. Landes-Zuchtbuchschau  
 10. und 11. Oktober 2009  
 Messe + Kongresse Halle Münsterland, Münster

Nr. der Anmeldung: \_\_\_\_\_

---

**Meldeschluss 1.09.2009**

**Veranstalter: Landesverband Westfalen-Lippe e.V.**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ+Ort: \_\_\_\_\_

Ihre Anschrift deutlich und vollständig!

**Jugendabteilung** ja  nein

**Katalog wird abgeholt** ja  nein

**Mitglied des Ortsvereins** \_\_\_\_\_

**Landesverband** \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich unter Anerkennung der AAB des BDRG und ihrer Sonderbestimmungen folgende Tiere an:

**Alle Rassen können auf einem Bogen gemeldet werden.**  
 (Einzeltiere untereinander eintragen).

Vorwahl \_\_\_\_\_ Telefon-Nr. \_\_\_\_\_ Unterschrift des Ausstellers \_\_\_\_\_

Hinter jedes zu verkaufende Tier den Verkaufspreis setzen!

Lfd. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse (Bei Zwerghühnern immer Zwerg dazu schreiben)	Farbbezeichnung nach BDRG-Standard	Nur VK-Preis eintragen
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

**Meldebogen kann kopiert werden**

**Aussteller- und Besucherhinweise**

Bitte zuerst die Sonderbestimmungen auf der Rückseite lesen.

**Impftermine beachten:**

Spätestens 21 Tage vor und längstens 90 Tage vor dem 8. Oktober 2009

**Tiereinlieferung:**

Donnerstag, 8. Oktober 2009

**Besuchszeiten:**

Samstag, 10. Oktober 2009 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag, 11. Oktober 2009 ab 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Tierausgabe:**

Sonntag, 11. Oktober 2009 ab 14.00 Uhr

Standgeld für _____ Tiere (bis zu 8 Tiere)	à 9,- €	_____
Standgeld für _____ Tiere (bei mehr als 9 gem. Tiere)	à 8,- €	_____
Standgeld für _____ Tiere in der Jugendgruppe	à 5,50 €	_____
Standgeld für _____ Voliere	à 25,- €	_____
Standgeld für _____ Stämme LV-Zuchtbuchschau	à 15,- €	_____
Kostenbeitrag		10,-
Pflichtkatalog		12,-
SE/SZ Stiftung für _____	= €	_____
_____	= €	_____
Übertrag von Bogen 2 und folgende:	= €	_____
Insgesamt zu zahlende Ausstellungsgebühren	= €	_____

BK	Bankverbindung unbedingt angeben:	Bankleitzahl:	Institut:
	Kto.-Nr. _____	_____	_____

# Sonderbestimmungen

## 45. Westdeutsche Junggeflügelschau – 123. Landesverbandsschau Westfalen-Lippe

### 20. Landes-Zuchtbuchschau Westfalen-Lippe

Maßgebend sind die AAB des BDRG, die durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung dieser und für unrichtig ausgefüllte Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung! Bei der Anmeldung sind die standardmäßigen Rasse- und Farbbezeichnungen anzugeben.

1. **Meldeschluss** ist der **1. September 2009**.
2. Die Anmeldungen sind einzureichen bei Nicole Rohling, In der Bauerschaft 10, 33775 Versmold.
3. Die **Ausstellungsgebühren** betragen:

- Volieren einer Rasse und Farbe mit gleichen Merkmalen gem. AAB	25,00 €
- Zuchtbuch-Stammschau (nur für Mitglieder des ZB Westfalen-Lippe)	15,00 €
- Einzeltiere/Senioren, jung und alt, bis 8 Tiere 9,- €, ab 9 Tiere vergünstigt je Tier	8,00 €
- Jugendgruppe (nur Einzeltiere)	5,50 €
4. **Ausstellungsgebühren, Kostenanteil 10,- € und Pflichtkatalog** sind einzuzahlen für LV der Rassegeflügelzüchter Westfalen-Lippe e.V. bei der Sparkasse Versmold, **Konto-Nr. 46 037** (BLZ 478 533 55). Zahlungen nur per Banküberweisung oder Scheckbeifügung vornehmen. Erst nach Zahlungseingang wird die Meldung bearbeitet. Abnahme des Pflichtkataloges ist für Jugendliche freigestellt. Selbstabholer des Kataloges erhalten mit dem B-Bogen einen Kataloggutschein. Nichtabholer des Kataloges erhalten bei Einsendung des Gutscheines und 3,- € Porto in Briefmarken den Katalog zugestellt.
5. Wer den Computer-B-Bogen nicht bis zum 30.09.2009 zurückerhalten hat, gebe sofort Nachricht an Nicole Rohling, Tel. (05423) 930041. Ab Donnerstag, 08.10.2009, befindet sich das Ausstellungsbüro in Münster, Halle Münsterland, Tel. (0251) 6600451, vorher bei AL Fritz Dieter Hawes, In der Bauerschaft 10, 33775 Versmold, Tel. (05423) 930044.
6. **Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:**

Aus Sperr- oder Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Krankheiten herrschen. In diesen Fällen ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde bis zum 08.10.2009 der Ausstellungsleitung vorzulegen. Nach Vorlage dieser Bescheinigung werden 75% des Standgeldes vergütet.

Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit schutzgeimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein, und die Impfungen müssen spätestens 21 Tage vor und längstens 90 Tage vor dem 08.10.2009 (Tag des Einsetzens) zurückliegen. Für anderes Geflügel, das mit Hühnergeflügel gehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen.

Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Adsorbatvaccine). Es ist eine Bescheinigung über die Bestandsimpfung vorzulegen. Dies gilt nicht für Wild- und Ziertauben.

Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen und ist im Abstand von 12 Monaten zu wiederholen.

**Die Impfbescheinigung ist beim Einlass dem Veterinär, der die Ausstellung amtstierärztlich überwacht, vorzulegen.**
7. **Tiereinlieferung, Donnerstag, 08.10.2009, von 14-20 Uhr. Die Tiere können selbst eingesetzt werden.** Dabei ist die 1. Ringkarte nach dem Einsetzten der AL auszuhändigen, die 2. Ringkarte bleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tierausgabe abzugeben. Werden weder die 1. noch die 2. Ringkarte bei der AL nicht abgegeben, so wird bei Tierverlust keine Entschädigung vorgenommen.
8. Der **Tierverkauf** ist ab **Samstag, 11.10.09, nach der Eröffnungsfeier** und während der Besuchszeiten bis Sonntag, 12.10.09, **12 Uhr**. Verkaufte Tiere werden ab **Samstag ab 17 Uhr** und am **Sonntag ab 12 Uhr** ausgegeben. Von dem eingetragenen Verkaufspreis erhält die AL 15% Provision als Bearbeitungsgebühr. Privatverkauf ist auf der Ausstellung strengstens verboten. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht mehr möglich, erst wieder bei Verkaufsbeginn am Samstag. Telefonisch avisierte Tierkäufe werden nicht angenommen.
9. Die **Auszahlung der Preisgelder, Ausgabe der Sachpreise und Tierverkaufsgelder** erfolgen am Samstag ab 10 Uhr und bis Schauende gegen Vorlage des Computer-B-Bogens, der als alleiniger Ausweis gilt. Nicht abgeholte Geldpreise werden auf das angegebene Konto überwiesen, nicht abgeholte Sachpreise werden auf Kosten und Haftung des Ausstellers versandt. Erlöse verkaufter Tiere werden am Tierverkaufsstand ausgezahlt.
10. Höchste Auszeichnung ist das Ehrenband (EB) der Westdeutschen Junggeflügelschau. Ferner kommen BM, LVE-Bänder, KVE und Westfalen-Plaketten zur Vergabe. E werden mit 10,- € und Z mit 5,- € ausgezahlt. Zu diesen Preisen kommen die Stiftungen von Behörden, Firmen, Verbänden und privater Stifter nach Maßgabe. Gestiftete Preise der Verbände und Privatpersonen müssen gem. AAB die Höhe der Preise der AL haben (10,-/5,-). Leistungspreise von Behörden und des BDRG werden nach AAB und Vorgabe der Stifter vergeben. Die Errechnung erfolgt nach AAB.
11. **Nachmeldungen und Änderungen** können nach Anmeldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden, die Angaben auf dem Meldebogen sind endgültig und werden computermäßig erfasst.
12. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 30. Dezember 2009 bei Fritz Dieter Hawes, In der Bauerschaft 10, 33775 Versmold. Reklamationen sind schriftlich und begründet einzureichen. Fehlende Tiere sind sofort bei der Tierausgabe im Ausstellungsbüro zu melden. Bei Tierverlust werden bis zu 25,00 € vergütet, wenn der AL ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Für Tier- und Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.

**Die Ausstellung wird per Video und polizeilich überwacht, an den Ausgängen werden Sicherheitskontrollen durchgeführt!**
13. Zuchtgemeinschaften haben eine Fotokopie der Anerkennung durch den LV schriftlich der Ausstellungsanmeldung beizufügen. Fehlt diese LV-Bescheinigung, wird die Schauanmeldung nicht angenommen. Eine nachträgliche Zustellung der Kopie kann nicht berücksichtigt werden.
14. Staatsplaketten und Züchterprämien der BEL können nur an Züchter/Züchterinnen vergeben werden, die Mitglied des Zuchtbuches Westfalen-Lippe sind und ihre Aufschreibungen dem Obmann eingereicht haben.
15. Gerichtsstand für alle Parteien ist Hamm.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme bei der 45. Westdeutschen Junggeflügelschau (122. Landesverbandsschau und Zuchtbuchschau Westfalen-Lippe) und wünschen Ihnen züchterisch große Erfolge.

Aussteller der Westdeutschen haben hier die letzte Möglichkeit für die 91. Nationale Bundessiegerschau 2009 in Dortmund zu melden, nur die Aussteller!

Fritz Dieter Hawes, Ausstellungsleiter